LANDRATSAMT REUTLINGEN

Den 11.11.2010

KT-Drucksache Nr. VIII-0233

für den Jugendhilfeausschuss -öffentlich-

für den Verwaltungs- und Kulturausschuss -öffentlich-



Berichterstattung zur Qualitätsentwicklung beim Kreisjugendamt samt Beantwortung einer Anfrage Mitteilungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN hat am 22.10.2010 die als Anlage beigefügte Anfrage gestellt. Hintergrund der Anfrage ist die seit April unbesetzte Amtsleiterstelle des Kreisjugendamtes. Die Verwaltung beantwortet die von der Fraktion gestellten Fragen und berichtet über das Projekt "Qualitätsentwicklung beim Kreisjugendamt".

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Beantwortung der Anfrage

- 1.1 Besetzung Stelle Kreisjugendamtsleitung
 - 1.1.1 Derzeitige Wahrnehmung der Amtsleitung

Die Leitung des Kreisjugendamtes ist bis zu einer endgültigen Wiederbesetzung sichergestellt.

Die Amtsleitung ist der bisherigen stellvertretenden Amtsleiterin kommissarisch übertragen worden. Deren Stellvertreterin ist die Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Die Amtsleitung wird in der Übergangszeit in enger Abstimmung mit dem Sozialdezernenten wahrgenommen.

1.1.2 Bewerbersituation

Die Stelle der Kreisjugendamtsleitung wurde zweimal ausgeschrieben. Die

erste Ausschreibung erfolgte am 27.03.2010 im Reutlinger General-Anzeiger, in den Reutlinger Nachrichten, im Staatsanzeiger, auf der Homepage des Landkreises und bei der Agentur für Arbeit. Nachdem bei dieser ersten Ausschreibung nur 19 Bewerbungen eingingen und aufgrund der Bewerbungsunterlagen nur eine sehr eingeschränkte Auswahl ersichtlich war, wurde die Stelle am 14.05.2010 erneut ausgeschrieben. Zusätzlich zu den oben aufgeführten Medien wurde die Stelle dabei auch in der Stuttgarter Zeitung ausgeschrieben. Bei dieser Ausschreibung gingen dann weitere 12 Bewerbungen ein. Zu einem Vorstellungsgespräch wurden drei Bewerberinnen eingeladen. Beim Vorstellungsgespräch wurde eine Bewerberin für die ausgeschriebene Stelle als geeignet ausgewählt. Diese sollte sich am 05.07.2010 im Jugendhilfeausschuss und am 14.07.2010 im Verwaltungs- und Kulturausschuss vorstellen, hat aber kurz vor der Jugendhilfeausschusssitzung ihre Bewerbung zurückgezogen. Da aus Sicht der Verwaltung eine erneute Ausschreibung zu keinen weiteren Bewerbungen führen wird, wurde davon Abstand genommen und durch gezielte Nachfrage bei Multiplikatoren und geeigneten Personen und Institutionen der Kontakt mit möglichen Bewerbern gesucht. Derzeit ist die Verwaltung mit zwei Bewerbern in Kontakt.

Die Erfahrung nicht nur im Landkreis Reutlingen zeigt, dass es sehr schwierig ist, Leitungsfunktionen mit geeigneten Bewerbern wiederzubesetzen.

1.1.3 Finanzielle Konsequenzen der Nichtbesetzung

Durch die Tatsache, dass die Amtsleiterstelle trotz erheblicher Anstrengungen noch nicht wiederbesetzt werden konnte, fallen rund 19.000 EUR weniger Personalkosten an.

1.2 Verhältnis Personalausstattung zu Fallzahlen

Ein Vergleich mit anderen Stadt- oder Landkreisen im Verhältnis Fälle pro Mitarbeiter ist schwierig. Der notwendige Arbeitsaufwand ist bei den verschiedenen Hilfearten (z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe, Trennungs-/Scheidungsberatung, Krisenintervention) stark unterschiedlich.

Das Landesjugendamt vergleicht deshalb die Personalausstattung der einzelnen Jugendämter nach der Anzahl der Vollkräfte in den Sozialen Diensten je 1.000 der 0- bis unter 21-Jährigen. Im letzten Vergleich aus dem Jahr 2009 lag hier der Landkreis Reutlingen mit 0,58 Stellen leicht über dem Durchschnitt der Landkreise von 0,56 Stellen. Die Bandbreite geht von 0,43 bis 0,77. Die Stadtkreise haben einen deutlich höheren Stellenanteil. Der Durchschnitt liegt bei 1,06 Stellen pro 1.000 0- bis 21-Jährige bei einer Bandbreite von 0,77 bis 1,62.

1.3 Verhältnis direkte Beratungskontakte zu Verwaltungsaufgaben

Die Frage der im Kreisjugendamt zu erledigenden Aufgaben und die sich daraus ergebenden Konsequenzen, insbesondere hinsichtlich der für die Aufgabenerfüllung erforderliche Personalausstattung war Gegenstand einer Untersuchung, die im Kreisjugendamt durchgeführt worden ist. Gemeinsam mit einem externen Berater wurde eine Potenzialanalyse durchgeführt.

In diesem Zusammenhang wurden über einen bestimmten Zeitraum sämtliche Tätigkeiten erfasst. Für Verwaltungsaufgaben, Besprechungen, Fahrzeiten usw. werden ca. 30 % der Arbeitszeit in Anspruch genommen. Dieser Anteil unterscheidet sich nicht von Werten, die in anderen Verwaltungen ermittelt wurden. Daher gibt es keine Anhaltspunkte, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund zu geringer personeller Ressourcen zu wenig Zeit für den direkten Kontakt zu Familien, Kindern und Jugendlichen hätten. Eine ordentliche Falldokumentation erleichtert die weitere

Fallbearbeitung. Sie ist nicht nur im Zusammenhang mit Kinderschutzfällen ein notwendiger Standard.

2. Projekt Qualitätsentwicklung im Kreisjugendamt

2.1 Ausgangslage

Drei voneinander unabhängige Untersuchungen (Kreisanalyse des Landesjugendamtes, Überprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt und die Potenzialanalyse) haben übereinstimmend folgende wesentliche Ergebnisse aufgezeigt:

- Die Steuerungsmaßnahmen der vergangenen Jahre zeigen zwar durchaus Wirkung. Insbesondere konnte der Anteil stationärer Unterbringungen reduziert werden. Diese Maßnahmen müssen allerdings noch deutlich ausgebaut und erweitert und vor allen Dingen konsequent umgesetzt werden.
- Im Bereich der Fallsteuerung und Hilfeplanung wird ein deutlicher Verbesserungsbedarf gesehen.
- Die Hilfegewährung und die Dauer der Hilfen ist teilweise sehr lang.
- Die fünf Bereiche, in denen die regionalen Leistungserbringer im Landkreis Reutlingen arbeiten, entwickeln sich hinsichtlich der Kostenentwicklung und Ausgestaltung der Hilfen sehr unterschiedlich.
- Hinzu kommt, dass der Landkreis Reutlingen bei den Fallzahlen und Kosten der Jugendhilfe seit Jahren im oberen Bereich der 35 Landkreise in Baden-Württemberg steht. Auf der anderen Seite haben Untersuchungen gezeigt, dass die sozialen Belastungsfaktoren, wie z. B. Arbeitslosigkeit, der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, Anzahl der Alleinerziehenden dagegen eher unterdurchschnittlich sind im Vergleich zu andren Landkreisen.

2.2 Projektauftrag

Um diese Fragestellungen systematisch und strukturiert gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufarbeiten zu können, wurde das Projekt "Qualitätsentwicklung beim Kreisjugendamt" definiert und beauftragt. Die grundsätzliche Zielsetzung besteht in der weiteren und nachhaltigen Verbesserung von Effektivität und Effizienz der Jugendhilfe im Landkreis Reutlingen.

Es wurden 5 Aufgabenfelder definiert:

Weiterentwicklung der Organisationsstruktur

Hierbei soll der umfangreiche und komplexe Aufgabenumfang des Allgemeinen Sozialen Dienstes untersucht werden. Insbesondere in den Aufgabenfeldern Kindeswohlgefährdungen, Bearbeitung von Neufällen und Krisenintervention ist eine Entflechtung vorzunehmen. Die Steuerung der einzelnen Regionen soll durch die Zusammenführung in größere Organisationseinheiten verbessert werden.

 Die Verfahren zur Zugangssteuerung bei Neufällen, zur Zieldefinition, zum Hilfeplanverfahren und zur Verlaufsteuerung sollen überarbeitet und ggf. neu konzipiert werden.

Hierzu sind auch die vorhandenen Standards einschließlich der amtsinternen

Information und Kommunikation weiterzuentwickeln. Wichtig ist, dass dies eine Aufgabenkritik ausdrücklich mit einschließt.

- Auf dieser Grundlage sind die neuen Aufgabenfelder und Organisationseinheiten zu definieren und die erforderlichen Personalkapazitäten hierfür zu ermitteln.
- Das Führungssystem ist weiterzuentwickeln und der Personalentwicklungsbedarf zu schätzen.
 Hierzu soll ein systematisches Zielvereinbarungssystem erarbeitet werden, ein strategischer Personalentwicklungsbedarf für die neuen Aufgaben ermittelt und Vorschläge zur Maßnahme der Teamentwicklung erarbeitet werden.
- Die Steuerungskonzeption und die vorhandenen Controlling-Instrumente sind fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.
 Hierbei sind die erforderlichen Maßnahmen mit den bereits laufenden Aktivitäten zur Umsetzung des neuen kommunalen Finanzwesens abzustimmen. Das vorhandene Controlling-System ist im Sinne eines integrierten Fach- und Finanzberichtswesens weiterzuentwickeln.

2.3 Durchführung des Projektes

Die inhaltliche Arbeit erfolgt im Wesentlichen in einer Projektgruppe, die sich aus unterschiedlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreisjugendamtes und einer Mitarbeiterin des Hauptamtes zusammensetzt. Die Projektgruppe erarbeitet konkrete Vorschläge und legt diese einer Lenkungsgruppe vor. Mitglieder der Lenkungsgruppe sind der Verwaltungsdezernent als Vorsitzender, der Sozialdezernent, ein Vertreter des Personalrats, die kommissarische Jugendamtsleiterin, die Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes und ein Vertreter des externen Beraters.

Aufgabe der Lenkungsgruppe ist es, konkrete Vorschläge zu bewerten und einen abschließenden Entscheidungsvorschlag zu erarbeiten.

Zur Bearbeitung konkreter Fragestellungen sind zusätzlich Arbeitsgruppen gebildet worden, die Überlegungen und Vorschläge der Projektgruppe werden laufend mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diskutiert, Vorschläge und Anregungen aus den Reihen der Mitarbeiter werden in die Projektarbeit ausdrücklich einbezogen. Projektleiter ist der Sozialdezernent.

2.4 Wie ist der aktuelle Stand?

Auf der Grundlage der bisherigen Arbeit der Projekt- und der Lenkungsgruppe wurden folgende Punkte festgelegt:

- Die bisherigen 5 Regionen werden zu 3 zusammengefasst. Das Stadtgebiet Reutlingen bildet künftig eine Region, ergänzend wurden die Albhochfläche sowie die beiden bisherigen Regionen Echaz-Neckar und Ermstal als eine weitere Region festgelegt.
- Innerhalb der Sozialen Dienste wird eine neue Organisationseinheit "Eingangsmanagement" gebildet. Diesem obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
 - Bearbeitung von Kinderschutzmeldungen in Neufällen; gleichzeitig wird durch diese Lösung das Vieraugenprinzip bei laufenden Fällen sichergestellt.

- Bearbeitung von Not- und Krisenfällen.
- Vorbereitung des sogenannten Entscheidungsteams bei sämtlichen Neufällen.
- Dem Bezirkssozialdienst obliegt die Einleitung von Hilfen zur Erziehung, die Verlaufsteuerung und die Beendigung von Hilfen.
- Die Arbeitsabläufe werden fortgeschrieben. Das Entscheidungsteam als Gremium über die Entscheidung einer Hilfe besteht künftig aus einem Mitarbeiter des "Eingangsmanagements", einem Regionalleiter, dem künftigen Fallmanager und einem Mitarbeiter aus der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Bisher nimmt regelmäßig auch eine Fachkraft des regionalen Leistungserbringers an der Sitzung teil. Dies wird künftig nicht mehr der Fall sein.
- Hilfen werden künftig grundsätzlich auf ein Jahr befristet. Es erfolgt eine klare Zieldefinition. Vor einer Weiterbewilligung der Hilfen findet eine Zielüberprüfung statt.

2.5 Wie geht es weiter?

Auf der Grundlage der dargestellten Veränderungen erfolgt derzeit die konkrete Bemessung des Personalbedarfs dieser neuen Organisationseinheiten. Daran anschließend wird die konkrete Personalauswahl erfolgen, bei der die Interessen der Mitarbeiter weitgehend berücksichtigt werden sollen. Die Umsetzung der neuen Organisations- und Arbeitsstruktur ist für Anfang 2011 vorgesehen.